

Missbrauch der Notfallambulanzen

Da sollten wir einmal über den Tellerrand schauen

Werter Kollege B.,

in der Diskussion um die Finanzierung der Notfallambulanzen bin ich emotional ganz hin- und hergerissen. Da wird, wenn ich recht informiert bin, einerseits diese Krankenhausleistung aus ambulanten Topf bezahlt. Andererseits leisten die Kollegen in den Rettungsstellen eine außerordentlich gute Arbeit mit großem Zeitaufwand, mit Labor- und bildgebender Diagnostik. Oft sind gleich mehrere Fachärzte für einen Patienten tätig. Da sind die Notfallambulanzen m. E. (wie allerdings auch wir in der ambulanten Medizin) wirklich stark unterfinanziert.

„Hier brauchen wir Ideen für ein zukunftsfestes Krankenversicherungs- und auch Beitragsmodell, über die solche Begehrlichkeiten bedient werden können.“ Da haben Sie völlig recht.

Ich möchte hier auch kein solches Komplettsystem vorschlagen, was diesen Beitrag hier auch sprengen würde. Nur soviel: Eine Gesundung unseres Gesundheitssystems ist nur durch eine Umstellung auf das Kostenerstattungssystem möglich.

Wo eine solche Umstellung abgelehnt wird, hat das drei Gründe: Das jetzige System ist ja sooooo bequem, da muss man sich als Patient über Kosten keine Gedanken machen. Auch bedient es den Wunsch nach einer Vollkasko-Mentalität. Und schließlich gibt es - das ist die Hauptangst - die Befürchtung, der Versicherte müsste bei einem Kostenerstattungssystem finanziell in Vorkasse gehen: Nein, bei einem Kostenerstattungssystem bekommt der Versicherte eine Rechnung, die er kontrollieren kann, die er gegenzeichnen und seiner Versicherung zur Bezahlung weiterleiten müsste. Wie bei anderen Versicherungen auch.

In den Notfallambulanzen aber ist es komplizierter. Da gibt es natürlich diesen Missbrauch, die Inanspruchnahme wegen Bagatellerkrankungen, aus Zeitgründen oder auch wegen eines Anspruchsverhaltens. Aber es gibt auch das Gegenteil, wo wir Ärzte sagen müssen: „Warum kommen Sie denn erst jetzt???“

Einen Missbrauch kann man nur über eine finanzielle Beteiligung regeln. Schwer Kranke aber darf man nicht bestrafen. Da sollten wir einfach einmal über den Tellerrand schauen: Eine solche Kostenbeteiligung ist in unseren Nachbarländern durchaus üblich und selbstverständlich, diese Länder sind dadurch durchaus nicht unsozial.

Was halten Sie denn – ohne dass wir unser Gesundheitswesen gleich umkrepeln müssen – von folgender Regelung:

Wer zur Notfallambulanz kommt, muss mit einer spürbaren Zuzahlung rechnen, wer zur normalen Arbeitszeit der Vertragsärzte oder zur Nachtzeit kommt, sogar mit einer deutlich höheren. Wer dann dort aber nach offensichtlichen Kriterien (Akutsituation, Lebensgefahr, stationäre Aufnahme) als wirklicher Notfall eingestuft wird, ist davon befreit.